EFRE 2020 – Riesa-Merzdorf

Umsetzung Mobilitätskonzept

Handlungsfeld 3 – Maßnahme 3.1

Barrierefreie Umgestaltung im öffentlichen Verkehrsraum durch Bordsteinabsenkungen und Schaffung von Fußgängerüberwegen (Fußgängerlichtsignalanlage)

Grundlage der Erarbeitung der Planungsunterlagen für Bordabsenkungen war der ebenfalls über EFRE geförderte Mobilitätsplan für das EFRE-Fördergebiet Riesa-Merzdorf aus dem Jahr 2018.

Das Gebiet Merzdorf weist aufgrund der Altersstruktur hohe gebietsspezifische Nutzungsanforderungen auf, auf die der Mobilitätsplan gerade im Zusammenhang mit der Zielsetzung „Verbesserung der Barrierefreiheit“ weinzugehen hatte. Angesichts der bestehenden Altersstrukturen im Untersuchungsgebiet sowie den aktuellen und zukünftigen demographischen Entwicklungen muss gerade die Nahmobilität vor allem für die Senioren und Personen mit Mobilitätseinschränkungen gestärkt werden. Im Fokus stehen hierbei die Themen Barrierefreiheit und altersgerechtes Quartier. Mobilität ist als sozial-gesellschaftliches Grundbedürfnis zu sehen und zu gestalten. Entsprechend ist die Sicherung der Mobilität von benachteiligten Bewohnern (z. B. Gehbehinderte, Personen mit Betreuungsbedarf usw.) als Basis einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung ein wesentlicher Aspekt.

Weitere Anforderungen ergaben sich aus dem Beschluss des Stadtrates zum Schulstandortplan, in dem sowohl die Fortführung der Grundschule Alleestraße, als auch der Oberschule „Am Merzdorfer Park“ festgeschrieben wurden. Entsprechend waren im Mobilitätsplan auch Aussagen zur Schulwegsicherung notwendig (z. B. Straßenquerung im Bereich der Grundschule, Geschwindigkeitsbegrenzungen).

Basierend auf vorhandenen Bestandsanalysen wurden im Mobilitätsplan einzelne Handlungsfelder abgeleitet und konkrete Einzelmaßnahmen identifiziert. Im Fokus stehen dabei die Minimierung von Konfliktpotenzialen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine Berücksichtigung der konkreten Anforderungen von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr (z. B. Querungen an Kreuzungspunkten, Angebote von Querungshilfen oder einfache Bordabsenkungen). Dies betrifft nicht nur das Umfeld sowie die Anbindung der Schulstandorte, sondern ist vor dem Hintergrund des Stadtentwicklungszieles der Neubelebung des Wohnquartiers durch den Zuzug junger Familien von Relevanz. Neben entsprechenden Wohnungs- und Immobilienangeboten sind explizit auch zielgruppengerechte Mobilitätsangebote sowie die straßenräumlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Bordsteinabsenkungen

Neben den Analysen und Schlussfolgerungen des Mobilitätsplanes wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung zudem ein Bürgerspaziergang durch das EFRE-Fördergebiet mit den Anwohnern durchgeführt, der noch einmal weitere Problemstellen ergeben hat.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde zuerst die Planungsleistung ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Büro Klemm & Hensen GmbH aus Leipzig. Für die Umsetzung der Bauleistungen wurde das Vergabeverfahren der beschränkten Ausschreibung gewählt. Der Zuschlag wurde an die Firma Weber Bau GmbH, Großenhain erteilt.

Die Baumaßnahme beinhaltete die Herstellung der verkehrssicheren und den technischen Vorschriften entsprechenden Bordabsenkungen für Fußgängerquerungen im Bereich des EFRE-Gebietes.

Die Absenkungen sind im Übersichtslageplan ersichtlich.

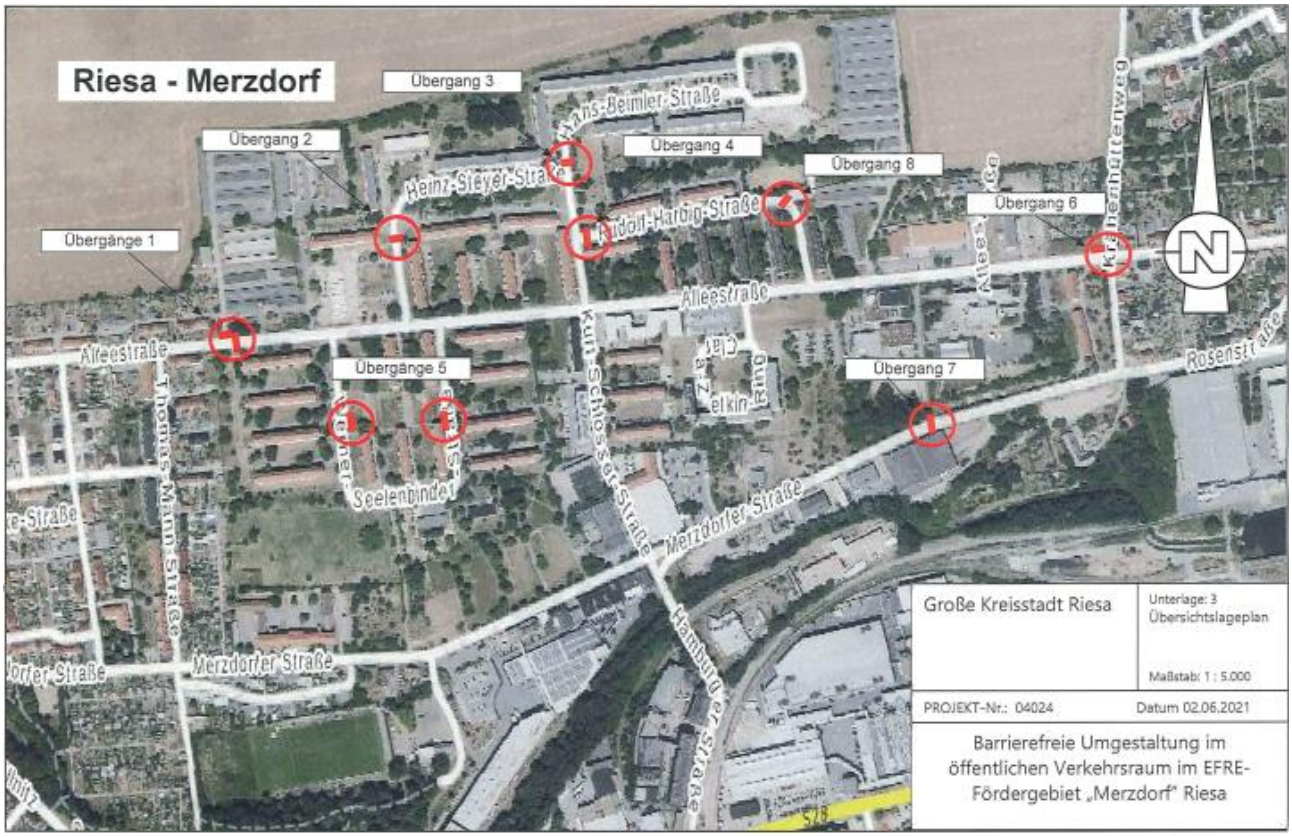
Riesa - Merzdorf
Übergang 1
Übergang 2
Übergang 3
Übergang 4
Übergang 5
Übergang 6
Übergang 7
Übergang 8
Alleestraße
Merzdorfer Straße
Rosenstraße
Thomas-Mann-Straße
Kurt-Schlosser-Straße
Hamburger Straße
Seelenbinder
Große Kreisstadt Riesa
Unterlage: 3
Übersichtslageplan
Maßstab: 1 : 5.000
PROJEKT-Nr.: 04024
Datum 02.06.2021
Barrierefreie Umgestaltung im öffentlichen Verkehrsraum im EFRE-Fördergebiet „Merzdorf" Riesa

Barrierefreie Umgestaltung im öffentlichen Verkehrsraum
Bauherr: Stadt Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa
Oberbauleitung: Stadtverwaltung Riesa, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 01589 Riesa
Planung / Bauleitung: Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Fabrikstaße 18, 04178 Leipzig
Bauausführung: WeBer Bau GmbH, Eichenallee 17, 01558 Großenhain
EFRE Merzdorf 2014 bis 2020
Europäische Union
23/07/2021

Übergang 1 - Alleestraße WEST

Übergang 2 - Heinz-Steyer-Straße

Übergang 3 - Heinz-Steyer-Straße/Hans-Beimler-Straße

Übergang 4 - Rudolf-Harbig-Straße/Heinz-Steyer-Straße

Übergänge 5 - Werner-Seelenbinder-Straße

Übergang 6 - Alleestraße/Krähenhüttenweg

Übergang 7 - Merzdorfer Straße

Übergang 8 - Rudolf-Harbig-Straße

Herstellung und Umbau der Fußgängerüberwege in der Alleestraße

Herstellung einer Fußgängerlichtsignalanlage

<u>Ausgangssituation:</u>

Der Sicherheit der Grundschüler im öffentlichen Verkehrsraum ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Im Mobilitätsplan wird das Thema der Verbesserung der Querungsstellen aufgenommen. Im Bereich der Grundschule Alleestraße stehen aktuell zwei Fußgängerüberwege (im Weiteren als FGÜ Ost und FGÜ West bezeichnet) zur Verfügung.

Die Querungsbreite der Fahrbahn ist mit ca. 8,70 m im Bestand vergleichsweise hoch. An Fußgängerüberwegen sollte die für den Kraftfahrzeug-Längsverkehr effektiv nutzbare Fahrbahnbreite auf höchstens 6,5 m beschränkt werden. Beträgt die vorhandene Fahrbahnbreite 8,50 m und mehr, ist dem Einbau einer Mittelinsel der Vorzug zu geben.

Der Standort der Grundschule ist als gesichert anzusehen. Sanierungsmaßnahmen sind in einem ersten Bauabschnitt bereits vollzogen worden und werden nach der interimsmäßigen Nutzung durch die Oberschule weitergeführt.

Die Ausgangssituation lässt sich, auch hinsichtlich der Bushaltestellen, aus dem Luftbild und den Fotos erkennen.

FGÜ West

FGÜ Ost

Verbesserung der Situation/Umsetzung:

In einer Verkehrsuntersuchung im Jahr 2014 wurde überprüft, ob die Ausstattung der Fußgängerüberwege den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen entspricht. Die Analyse hat ergeben, dass an den Fußgängerüberwegen West und Ost Verbesserungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwingend geboten sind.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Riesa die Untersuchung der Alleestraße im EFRE Gebiet hinsichtlich des Aufbringens eines beidseitigen Schutzstreifens an das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling GmbH aus Mittweida beauftragt. In diesem Zusammenhang war auch die Verkehrssituation vor der Grundschule Alleestraße zu untersuchen.

Für die in der Untersuchung dargestellten Vorzugsvariante 3 wird hier eine gesicherte Querung als Fußgängerlichtsignalanlage (F-LSA) ausgebildet. Damit verbessert sich die Sicherheit für querende Fußgänger.

Als Vorteile der Vorzugsvariante 3 sind zu nennen:
- hohe Akzeptanz der Querungsstelle durch zentrale Lage zum Schuleingang
- keine Umwege für Fußgänger zur Schule von Westen und Osten
- zentrale Lage der Bushaltestellen
- sehr hohe Sicherung der Querung durch die F-LSA
- Wartezeiten für Fußgänger an der F-LSA
- hohe Leistungsfähigkeit F-LSA durch Bündelung der Fußgänger- und Kfz-Ströme
- Verhinderung der Vorbeifahrt an haltenden Bussen durch Mitteltrennstreifen.

Die vorhandene Verkehrsuntersuchung des Büro Uhlig & Wehling GmbH vom Dezember 2019 ist als Grundlage der weiteren Erarbeitung der Planungsunterlagen zu verwenden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde zuerst die Planungsleistung ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die EIBS GmbH aus Dresden. Für die Umsetzung der Bauleistungen wurde das Vergabeverfahren der beschränkten Ausschreibung gewählt. Der Zuschlag wurde an die Firma SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH aus Dresden erteilt.

Die Baumaßnahme beinhaltet:
- Herstellung einer verkehrssicheren und den technischen Vorschriften entsprechenden Fußgängerquerung im Bereich der Grundschule Alleestraße.
- Positiver Begleiteffekt der Mittelinsel ist die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung
- Bündelung der sicheren Querungsmöglichkeiten besonders im Zusammenhang mit dem Standort der Grundschule

Fotos nach der Realisierung

Die Baumaßnahme wurde aus EFRE Fördermitteln finanziert.

Beginn: Juli 2019

Ende: Dezember 2021

Projektträger: Stadt Riesa